

VDWS Grundschein

Exklusivkurse 2026



- ☐ **Segeln (18 Std)**
Preis: 450,00 € pro Person
freitags 14-18 Uhr, samstags und sonntags 10-18 Uhr mit Pause
- ☐ **Surfen (10 Std)**
Preis: 410,00 € pro Person
an zwei Tagen zu je 5 Stunden
- ☐ **Segeln Katamaran (8 Std)**
Preis: 550,00 € erste Person, 320,00 € weitere Person
an zwei Tagen zu je 4 Stunden
- ☐ **SUP (2 Std)**
Preis: 130,00 € pro Person
- ☐ **Wing-Foil (4 Std)**
Preis: 265,00 € pro Person

Die VDWS Grundschein Exklusivkurse finden nach individueller Terminabsprache statt. Teilen Sie uns dazu bitte Ihren Wunschtermin mit.	<i>Wunschtermin:</i>
--	----------------------

Das Mindestalter der Teilnehmer*innen beträgt 12 Jahre. Segeln ist ab 7 Jahren und Surfen ab 9 Jahren möglich. Die Exklusivkurse finden ab 2 Personen statt, bei Einzelbelegung wird die Mindestteilnehmerzahl berechnet.

Kursteilnehmer:

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
(Mobil-)Telefon	
E-Mail	
Anmerkungen	

Hiermit buche ich das oben genannte Angebot zu den rückseitig aufgeführten AGBs verbindlich.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Buchung von Kursen der Freizeitzentrum Xanten GmbH

1. Allgemeines

Die Freizeitzentrum Xanten GmbH (nachfolgend FZX genannt) bietet im Freizeitzentrum Xanten verschiedene Aktivitäten und Dienstleistungen zur Freizeitgestaltung an.

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für das Angebot von Wassersportkursen der FZX und werden vom Kunden mit der Buchung eines Kurses anerkannt.

Das Betreten des Freizeitentrums und die Nutzung der Freizeitangebote geschehen auf eigene Gefahr und Verantwortung. Für die verschiedenen Betriebsbereiche des Freizeitentrums wurden Verordnungen und Nutzungsregeln erlassen, die vom Kunden verbindlich zu beachten sind. Die Verordnungen und Nutzungsregeln sind in den betreffenden Betriebsbereichen des Freizeitentrums ausgehängt. Den Anweisungen des Personals der FZX ist unbedingt Folge zu leisten.

2. Vertragsabschluss

Mit der Buchung eines Kurses wird der FZX verbindlich der Abschluss eines Vertrages angeboten. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die FZX zustande. Die Annahme erfolgt grundsätzlich schriftlich durch eine entsprechende Buchungsbestätigung und Rechnung.

Mit der Buchung erklärt sich der Teilnehmer mit der automatisierten Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Kurs- und Prüfungsabwicklung sowie Informationen einverstanden (§§ 2 und 3 GFD Nordrhein-Westfalen).

3. Zahlungsbedingungen

Maßgeblich für die Zahlung ist grundsätzlich der auf der Buchungsbestätigung/Rechnung genannte Zahlungstermin. Erfolgt die Bezahlung nicht fristgerecht, behält sich die FZX das Recht vor, die Buchung zu stornieren. In diesem Fall erhebt die FZX eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 €. Nach Ablauf des Zahlungszieles geraten Sie ohne Mahnung automatisch in Verzug. Während des Verzuges berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszins.

4. Leistungen

Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Buchungsbestätigung/Rechnung. Betrieblich oder organisatorisch bedingte Startzeitverzögerungen sind vom Kunden zu dulden. Diese werden durch eine entsprechende zeitliche Verlängerung der Leistung ausgeglichen.

5. Rücktritt vom Vertrag/Stornierung durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor dem Kursbeginn durch eine Rücktrittserklärung gegenüber der FZX vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, werden Stornogebühren als Ersatz für die Aufwendungen der FZX fällig. Diese Aufwendungen werden je nach Zeitpunkt des Rücktritts wie folgt pauschaliert:

- ⇒ bis zum 45. Tag vor dem Kursbeginn 25,00 € Stornogebühr,
- ⇒ bis zum 30. Tag vor dem Kursbeginn 25 % des Rechnungsbetrages,
- ⇒ ab dem 29. bis zum 7. Tag vor dem Kursbeginn 50 % des Rechnungsbetrages,
- ⇒ bis zum 6. Tag vor dem Leistungstermin 100 % des Rechnungsbetrages.

Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der FZX.

6. Rücktritt durch die FZX

Die FZX behält sich ausdrücklich das Recht vor, Kurstermine aus wichtigen Gründen abzusagen. Hierzu gehören alle Umstände, die die Sicherheit der Teilnehmer gefährden würden oder durch die eine ordnungsgemäße Durchführung des Kurses verhindert wird. Die FZX wird in diesem Fall, einen Ersatztermin vermitteln.

Des Weiteren behält sich die FZX das Recht vor, Kurstermine bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl absagen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Fall erstattet; weitergehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht. Ein Wechsel vom Kursleiter berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung. Bei Krankheit des Kursleiters darf die FZX den Kurs oder einzelne Unterrichtsstunden zu verschieben. In diesem Fall werden die Teilnehmer in Kenntnis gesetzt.

Die FZX ist berechtigt die vertragliche Leistung zu unterbrechen oder ganz abubrechen, wenn von den Teilnehmern die geltenden Verordnungen und Nutzungsregeln oder Weisungen des Personals missachtet werden. Für diesen Fall ist ein Erstattungsanspruch des Kunden ausgeschlossen.

Tritt bei Durchführung des Kurses/der Prüfung ein Umstand der „Höheren Gewalt“ ein, behält sich die FZX eine Unterbrechung bzw. einen Abbruch des Kurses/der Prüfung vor. Für diesen Fall ist ein Erstattungsanspruch des Kunden ausgeschlossen.

7. Haftung

Das Betreten des Freizeitentrums und die Nutzung der Freizeitangebote erfolgen auf eigene Gefahr und Verantwortung des Kunden. Für jeglichen Versicherungsschutz haben die Kursteilnehmer selbst zu sorgen.

Schäden, die der FZX durch Fehlverhalten entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Die Haftung der FZX beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8. Anmeldung von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung einer Leistung sind unverzüglich an die FZX zu richten. Die Ansprüche verjähren 6 Monate nach Erbringung der Leistung.

9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Wird ein Teil dieser Geschäftsbedingungen oder eine sonstige Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam, bleiben alle übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen wirksam und sind nicht berührt.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der FZX in Xanten.

(Stand: November 2016)